

An den
Landrat des Kreises Wesel
Herrn Dr. Ansgar Müller
Kreishaus
Reeser Landstraße 31
46483 Wesel

den Fraktionen, Gruppen und Einzelmitgliedern des
Kreistages zur Kenntnis

Dinslaken (Kreis Wesel), 22.04.2020

**Antrag zur Sitzung des Kreistags am 25.06.2020 mit der Bitte um vorherigen
Dringlichkeitsbeschluss nach § 50 Abs. 3 Satz 2 KrO NRW
Schulcomputer sofort!**

Sehr geehrter Herr Dr. Müller,

zur oben genannten Sitzung stellen wir folgenden Antrag.

Als Schulträger für die Berufskollegs und die Förderschulen im Kreis Wesel fordert der Kreistag das Jobcenter Kreis Wesel und den Kreis Wesel auf, alle Leistungsbezieher*innen und die Öffentlichkeit darüber zu informieren, dass für Haushalte mit schulpflichtigen Kindern ein Anspruch auf Übernahme der Anschaffungskosten für Geräte zur Teilnahme am digitalen Unterricht (Laptop, PC, Drucker, Zubehör, Serviceleistungen) gegenüber dem Jobcenter bestehen kann.

Zum Kreis der Leistungsberechtigten sind SGB-II-Leistungsberechtigte, SGB-XII-Leistungsberechtigte, AsylbLG-Leistungsberechtigte und Haushalte mit geringem Einkommen zu zählen.

Begründung:

Seit 16. März 2020 sind die Schulen zur Vermeidung weiterer Infektionen durch das Covid-19-Virus bundesweit geschlossen. Der Unterricht wird digital fortgesetzt. Digitaler Unterricht ist für die meisten Schüler*innen und Schüler verpflichtend. Viele einkommensschwache Haushalte sind indes nicht mit Computern oder Laptops ausgestattet. Dementsprechend können die Kinder solcher Haushalte dem digitalen Unterricht nicht folgen. Mit jedem weiteren Tag den die Schulen geschlossen haben, wachsen deshalb die Rückstände bei diesen Kindern. Da die Schulen die notwendigen Geräte in der Regel nicht bereitstellen, kann ein Anspruch auf Übernahme der Anschaffungskosten gegenüber den jeweiligen Sozialleistungsträgern bestehen.

Schulcomputer sind allgemein und erst recht infolge der Covid-19-Pandemie unabdingbar für Schülerinnen und Schüler, um nicht benachteiligt und abgehängt zu werden. Da der Gesetzgeber für solche einmaligen Bedarfe trotz klarer Anmahnung durch das Bundesverfassungsgericht (BVerfG v. 23.07.2014 - 1 BvL 10/12, Rn. 116) immer noch keine klaren Lösungen geschaffen hat, müssen Jobcenter und Kreisverwaltung nun kurzfristig rechtskonforme Lösungen finden, um Kindern und Jugendlichen die Teilnahme am digitalen Unterricht zu ermöglichen.

Eine ausführliche Erläuterung hat zudem der Verein Tacheles e.V. in seiner Stellungnahme vom 13.04.2020 „Angesichts der Covid-19-Pandemie sind Schulcomputer für Einkommensschwache Haushalte unabdingbar“ abgegeben, vergleiche <https://tacheles-sozialhilfe.de/startseite/aktuelles/d/n/2634/>.

Mit freundlichen Grüßen



Sascha H. Wagner
Fraktionsvorsitzender